

obersten Classen in der Bürgerschule, woselbst sie dann auch ihren Zug, die Spitze nach dem Grimma'schen Thore, dem Zwinger entlang ordnen; und
 c. alle Bürger, Grundstücksbesitzer und Schutzverwandte, welche an dem Zuge und der kirchlichen Feier Antheil zu nehmen gemeint sind, so wie Deputationen der Innungsgesellen, welche, wegen Mangels an Platz in den Kirchen, bei jeder Innung nur aus dem zehnten Theile ihrer gesammten Gesellen bestehen können, und die von den Obermeistern und Innungs-Ältesten bestellt werden, und eine gleich große Deputation der Handlungs-Commis auf dem Waageplatze. Damit alle diese Corporationen und Abtheilungen auf dem Waageplatze thunlichst geordnet ankommen, werden die Herren Obermeister und Innungs-Ältesten die Einrichtung treffen, daß vor ihrer Behausung oder auch an sonstigen geeigneten Orten ihre Mitmeister und Gesellen-Deputationen zusammentreten; der Handelsstand, worunter in dieser Bekanntmachung Kramer, Kaufleute außer der Innung, Tuchhändler und Buchhändler begriffen, nebst der Deputation der Handlungs-Commis auf dem Kramerhause und die unzüftigen Bürger, Grundstücksbesitzer und Schutzverwandte bei Herrn August Thieme am innern Haleschen Thore sich einfänden, um von diesen ursprünglichen Sammelplätzen aus nach den Zollplatz zu gehen.

Alle Züge sind vier Mann hoch zu arrangiren. Diese Abtheilung stellt

§. 4.

sich sodann auf dem Waageplatze, unter Leitung der Herren Uhrmacher Barth, Zimmerobermeister Lüders, Buchdrucker Haak, Kramermeister Hentschel, Speisewirth Mertens, Kaufmann Sellier und August Thieme, nach folgender, durch das Loos entschiedener Ordnung auf:

- 1) Gold- und Silberarbeiter, Drahtzieher und Plättner mit der ersten Viertelsfahne am Waagegebäude, zunächst dem Diedemannschen Garten, und weiter nach dem Kanstädter Thore hinab.
- 2) Handelsstand mit den Fahnen der Handlungs-Commis;
- 3) Glaser,
- 4) Täschner und Tapezierer,
- 5) Wundärzte,
- 6) Schlosser, Feilenhauer, Roth- und Zinngießer mit ihrer Innungsfahne;
- 7) Fohgärber, Weißgärber, Corduanmacher und Pergamentmacher,
- 8) Maurer und Zimmerleute mit ihren Fahnen,
- 9) Tuchmacher, Tuchscheerer und Tuchbereiter,
- 10) Tischler,
- 11) Töpfer,
- 12) Buchdrucker und Schriftgießer mit ihrer Innungsfahne;
- 13) sämtliche unzüftige Bürger, Grundstücksbesitzer und Schutzverwandte;
- 14) Beutler, Nadler, Hutmacher, Stellmacher, Kammacher, Drechsler, Klempner und Gürtler mit der zweiten Viertelsfahne,
- 15) Seifensieder,
- 16) Schornsteinfeger,
- 17) Schneider mit der dritten Viertelsfahne,
- 18) Strumpfwirker und Strumpfstriker,
- 19) Seiler,
- 20) Bürstenmacher,
- 21) Korbmacher,
- 22) Fischer mit ihrer Innungsfahne,